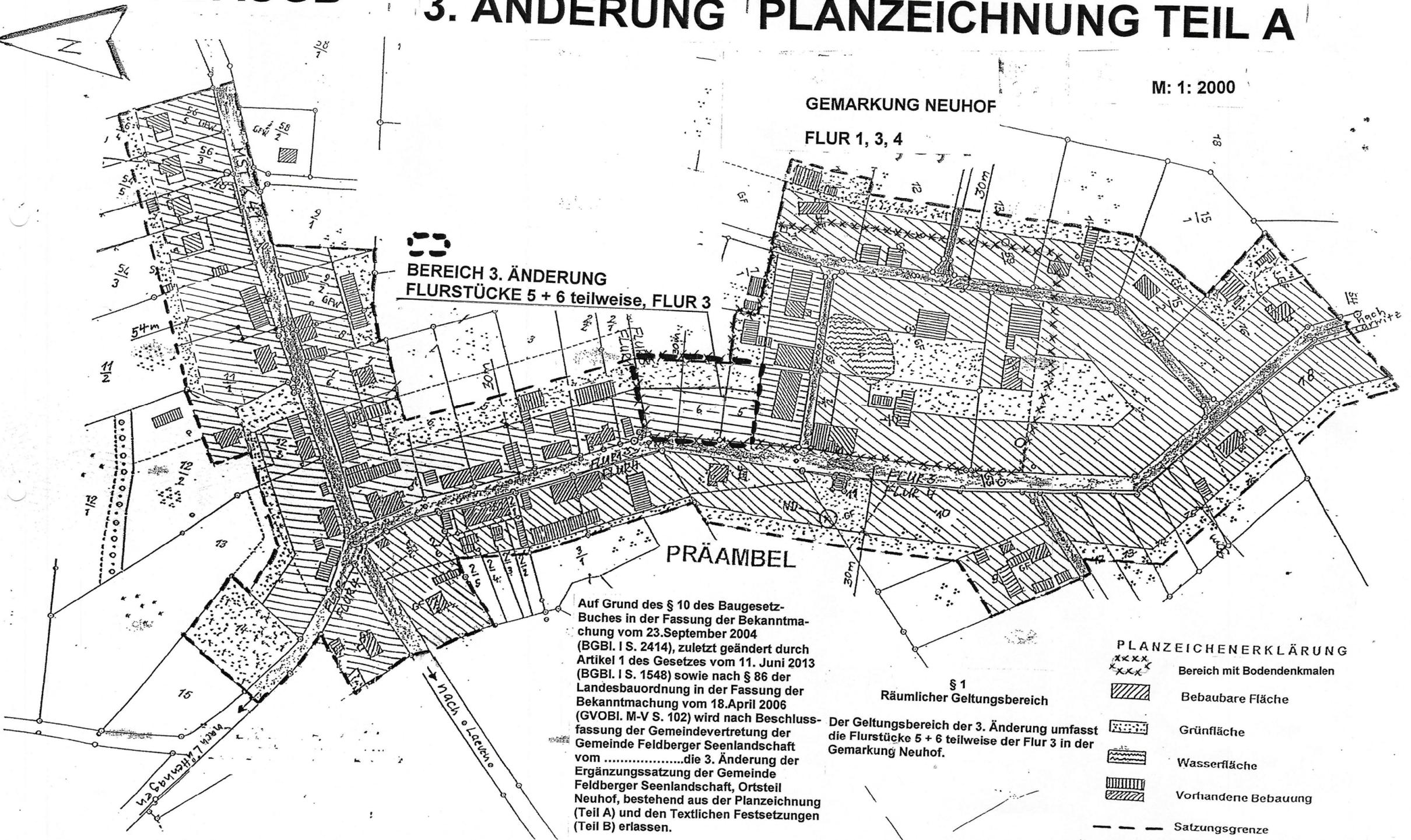


ERGÄNZUNGSSATZUNG DER GEMEINDE FELDBERGER SEENLANDSCHAFT ORTSTEIL NEUHOFF NACH § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 3 BAUGB

3. ÄNDERUNG PLANZEICHNUNG TEIL A



Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie nach § 86 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft vom die 3. Änderung der Ergänzungssatzung der Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, Ortsteil Neuhoft, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich
Der Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die Flurstücke 5 + 6 teilweise der Flur 3 in der Gemarkung Neuhoft.

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- XXXX Bereich mit Bodendenkmalen
 - ▨ Bebaubare Fläche
 - Grünfläche
 - Wasserfläche
 - Vorhandene Bebauung
 - Satzungsgrenze
 - ND Naturdenkmal (Stieleiche)

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.12.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 20.11.2014 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt „KIEK RIN“.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 15.4.2015 Bürgermeisterin
2. Die Gemeindevertretung hat am 11.12.2014 den Entwurf der 3. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Neuhoft beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 15.4.2015 Bürgermeisterin
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.1.15 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 15.4.2015 Bürgermeisterin
4. Der Entwurf der Satzung, einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung, haben vom 12.1.15 bis 15.2.15 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 15.4.2015 Bürgermeisterin
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 12.3.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 15.4.2015 Bürgermeisterin
6. Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte in Form der ALK-Grundstufe vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Neubrandenburg, 31.03.2015 Amtsleiter
7. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 12.3.2015 auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB und des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung die 3. Änderung der Ergänzungssatzung für den Ortsteil Wittenhagen beschlossen.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 15.4.2015 Bürgermeisterin
8. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 15.4.2015 Bürgermeisterin
9. Die Satzung ist am 12.5.2015 ortsüblich im örtlichen Bekanntmachungsblatt „KIEK RIN“ bekannt gemacht worden und wird mit Ablauf des 12.5.2015 wirksam.
Gemeinde Feldberger Seenlandschaft, 13.5.2015 Bürgermeisterin